

Ausgabe: 07/2020

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

Die 7. Ausgabe unseres neuen Newsletters ist da

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Geschäftspartner,

die Corona-Krise fordert von uns noch immer viele Nerven – dennoch kann ein Anstieg der Verkehrsunfälle verzeichnet werden und somit steigt auch für Sie als Werkstatt und/oder Autohaus, als auch für uns als Gutachter das Arbeitsvolumen langsam aber stetig an. Nach den zurückliegenden Monaten darf es dies auch definitiv. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Mitarbeiter gesund sind und somit voller Tatendrang in die zweite Hälfte des Jahres starten können. Um Sie mit den aktuellen Themen der Schadensbranche und anderen Bereichen auf dem Laufenden zu halten, senden wir Ihnen heute unseren brandneuen Newsletter 07/2020.

In dieser Ausgabe behandeln wir die Themen „Streitpunkt Schadensposition Desinfektion“, „Reparaturlexikon: Wassereintritt beim Turbolader des Fiat Ducato (250)“, eine kurze Vorstellung der Akademie „Sachverständigen Seminare“ sowie das Thema „Kürzung des Lacksystems beim Hersteller Toyota“

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen! Ihr Team vom Sachverständigenbüro Hertel GmbH

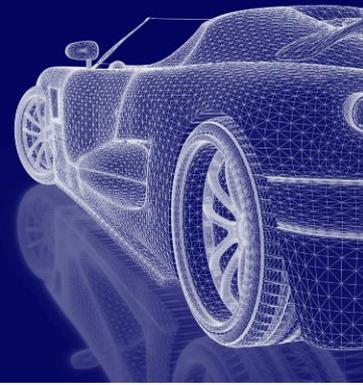
Streitpunkt Schadensposition „Desinfektion“

Die Corona-Epidemie sorgt weiterhin für viele Probleme und Schwierigkeiten in der Schadensbranche. Vor allem im Haftpflichtschadenfall gibt es beim Thema „Desinfizieren von Kundenfahrzeugen“ immer wieder Streitigkeiten zwischen den Werkstätten und den zuständigen Versicherern. Für die vorgeschriebene Desinfektion erstatten



die Versicherer ihren Partnerwerkstätten (!) mittlerweile bis auf Widerruf freiwillig einen angemessenen Betrag. Dies ist ein weiterer Beweis dafür, dass dieser Aufwand (Desinfektion) bei einer Schadensreparatur abgerechnet werden kann. Die Entscheidung, ob der KFZ-Betrieb diese Schadensposition in die Gemeinkosten nimmt oder gesondert geltend macht, liegt bei ihm alleine. Ebenso die Selbstständigkeit und Verantwortung zur Festsetzung des Preises. Vermutlich zahlen die Versicherungen ihren ohnehin oft unterbezahlten Partnerwerkstätten deshalb den Betrag, um sie bei Laune zu halten. Die Versicherungen werden sich

jedoch schwer tun, einer Gruppe von Werkstätten freiwillig den Betrag für die Desinfektion von Kundenfahrzeugen zu zahlen und bei anderen Werkstätten zu behaupten, der Aufwand dürfe nicht berechnet werden.



Ausgabe: 07/2020

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

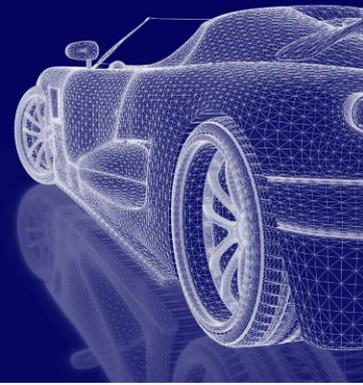
In der Ausgabe der Zeitschrift UE Unfallregulierung effektiv Ausgabe 06/2020 werden 35 Versicherer oder Schädiger genannt, die eine Reinigung von 30 Minuten akzeptieren. (Weitere Versicherungen möglich!)

Admiral Direkt	Hanse Merkur	S. direkt
AXA	Helvetia	SV Sparkassen Versicherung
Barmenia	Itzehoer	Universa
Basler	Mannheimer	VGH
BGV	Mapra / Dräger	VKB / Bavaria / OVAG
Conti / Europa Versicherung	Mecklenburgische Versicher.	Volkswohlbund
Deutsche Post	Münchner Verein	Westfälische Provinzial
Die Bayrische	ÖSA	WGV
Ergo / Ergo Direkt	Provinzial Nord	WV
Friday	Provinzial Rheinland	WWK
GVV	R+V Gruppe (Kravag Allg., Kravag Logistik, Condor, R+V 24)	Zurich / DA Direkt
Hamburger Feuerkasse	Rheinland	<small>Quelle: UE Unfallregulierung effektiv Ausgabe 06/2020 Seite 5 ID 46579300</small>

Reparaturlexikon: Wassereintritt beim Turbolader

Diesmal behandeln wir in unserem Reparaturlexikon die Thematik, dass es beim Fiat Ducato (250), Baujahr ab 2010, Motor: 2,3 JTD / 3,0 JTD (Euro 5) aufgrund von Wassereintritt zum Ausfall des Turboladers kommen kann. Durch den Wassereintritt in die Druckdose oder den Positionssensor des Turboladers kann es zu Schäden der Komponenten führen und so wird die Ansteuerung des Turboladers beeinträchtigt. Im Steuergerät werden Fehlercodes abgelegt. In einigen Fällen läuft der Motor des Fahrzeugs nur noch im Notlauf. Folgende Turbolader können davon betroffen sein: Garrett 806850-xxx (2,3 JTD) und Garrett 796122-xxx (3,0 JTD). Um diese Fehlfunktion dauerhaft zu unterbinden, sollte im Zuge des Austauschs von Bauteilen die Durchführung von allen Fiat Servicemaßnahmen sichergestellt werden. Hier gibt es beispielsweise eine Modifizierung zum Wasserablauf oberhalb des Motors. Weitere Informationen können Sie über den Vertragshändler einholen.





Ausgabe: 07/2020

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

Nutzen Sie unseren starken Partner „Sachverständigen Seminare“ – nicht nur für Sachverständige interessant

Mit dem notwendigen Fachwissen ausgestattet und mehrjähriger Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Seminaren startete die Akademie aus Pentling als Anbieter unter dem Namen "Sachverständigen Seminare". Doch nicht nur für Gutachter ist das Angebot interessant, sondern auch für



SACHVERSTÄNDIGEN
SEMINARE

alle Werkstätten und Autohäuser. Informieren Sie sich über die einzelnen Termine auf der Seminar-Seite www.sv-seminare.net. Sehr gerne steht Ihnen das Team auch persönlich für Fragen zur Verfügung. Sie möchten eine Inhouse-Schulung für Ihre Mitarbeiter? Auch hier sind Sie bei „Sachverständigen Seminare“ genau richtig. Bekannte und renommierte Referenten zählen neben der reibungslosen Durchführung zu den großen Aushängeschildern der Akademie. Um den Newsletter mit

Seminarhinweisen zu erhalten gehen Sie einfach auf die Homepage und melden sich zum Newsletter an. Die Ansprechpartnerin Frau Susanna Herold steht für Fragen und sonstige Anliegen jederzeit zur Verfügung.

Kürzung des Lacksystems beim Hersteller Toyota

In letzter Zeit häufen sich die Kürzungen beim herstellerkalkulierten Lacksystem des Herstellers Toyota. Laut Angaben im Audatexsystem Qapter wird beim Hersteller Toyota bei der Lackierung auf das AZT (Allianz-Zentrum-Technik) verwiesen. Auch die Prüforganisationen (z.B. Controllexpert) verweisen auf das AZT-System und kürzen dementsprechend die Lackierung. Bekannt für diese Anweisung, nach AZT im Haftpflichtschaden zu kalkulieren, sind lediglich Nissan, Hyundai und Kia. Hier wurde von den Herstellern explizit eine schriftliche Anweisung herausgegeben. Nach Rücksprache mit dem Hersteller Toyota gibt es keinerlei Anweisung, siehe hierzu Auszug aus einer E-Mail nach einer Anfrage bei Toyota durch unser Büro: „... Die von uns zur Verfügung gestellten Daten, beziehen sich ausschließlich auf die Garantie. Für Instandsetzung im Rahmen der Versicherungsabrechnung ist auf die Daten von DAT / Audatex zurückzugreifen. Eine andere Information liegt nicht vor und wurde auch nicht kommuniziert. Ich hoffe Ihre Anfrage damit abschließend beantwortet zu haben. Mit freundlichen Grüßen, Senior Spezialist Cost of Ownership, Werkstattausrüstung, Behördeninfo Toyota Deutschland GmbH". Hier wird keine Aussage zur Lackierung gemacht, es kann also mit den zur Verfügung gestellten Lacksystemen kalkuliert werden. Nach dem derzeitigen Kenntnis- und Informationsstand gibt es keine Anweisung des Herstellers Toyota, der auf das AZT-Lacksystem verweist. Zusätzlich wurde auch beim AZT in Ismaning nachgefragt, doch auch hier weiß man nichts von dieser Vorgabe.



Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: info@hertel-sv.de | www.hertel-sv.de